



REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

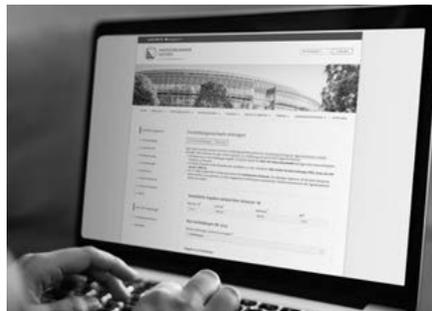
Bitte tragen Sie Ihre Fortbildungsveranstaltungen für 2019 ein Nutzen Sie hierfür den Mitgliederbereich auf der Homepage der Ingenieurkammer Sachsen

Mit der Novelle des Sächsischen Ingenieurgesetzes wurde 2018 die Verpflichtung der Beratenden und listengeführten Ingenieure zur regelmäßigen Weiterbildung der Aufsicht durch die Ingenieurkammer Sachsen unterstellt.

Wir möchten Sie hiermit noch einmal daran erinnern, im Laufe des Jahres 2019 absolvierte Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens acht Unterrichtseinheiten oder einem Tagesseminar über den Mitgliederbereich auf der Kammer-Homepage einzutragen. Die Eintragung ist nicht erforderlich, wenn Sie Seminare direkt bei der Ingenieurkammer Sachsen besucht haben. In diesem Fall wird Ihre Teilnahme automatisch erfasst. Ebenso ist es zunächst nicht erforderlich Teilnahmezertifikate bei der Geschäftsstelle einzureichen. Diese werden nur benötigt, sofern Sie im Februar 2020 im Rahmen einer zufallsbasierten Stichprobe ausgewählt werden. In diesem Fall würden wir Sie jedoch gesondert informieren.

So tragen Sie Ihre Fortbildungen ein

1. Gehen Sie auf die Seite www.ing-sn.de.
2. In der linken Menüleiste unter „Mitgliederbereich“ erfolgt der Login. Liegen Ihnen Ihre Zugangsdaten nicht vor, so klicken Sie auf "Passwort vergessen" und prüfen Ihre E-Mails. Hier finden Sie Ihre Benutzer-ID sowie einen Link zur Neuvergabe Ihres Passwortes.
3. Nach dem Login gelangen Sie auf das Formular "Fortbildungsnachweis eintragen".
4. Bitte beachten Sie die Hinweise und tragen Sie Ihre Angaben ein.
5. Abschließend klicken Sie auf den Button "Fortbildungsnachweis einreichen".
6. Bei mind. acht gemeldeten Unterrichtseinheiten, wird das Formular deaktiviert.



Über den Mitgliederbereich auf der Homepage ing-sn.de können Sie Ihre Fortbildungen für 2019 eintragen.

Häufig gestellte Fragen zur Fortbildungsverpflichtung

Ist die Meldung der Fortbildung freiwillig oder bin ich dazu verpflichtet?

Für folgende listengeführte Ingenieure ist die Meldung verpflichtend:

- Beratende Ingenieure
- Bauvorlageberechtigte Ingenieure
- Qualifizierte Tragwerksplaner
- Qualifizierte Brandschutzplaner
- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

Wo muss ich den Nachweis erbringen?

Unter der Webseite der Ingenieurkammer Sachsen www.ing-sn.de links unter "Mitgliederbereich" (s. Beitrag links).

Was muss ich als Nachweis einreichen?

Sie tragen Ihre Fortbildungen im Mitgliederbereich unter Angabe des Datums, der Fortbildungseinrichtung, des Themas und der Anzahl der Stunden ein. Ein Teilnahmezertifikat müssen Sie nur im Fall einer stichprobenartigen Kontrolle und nur nachdem sich die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle gesondert bei Ihnen melden einreichen.

Bis wann müssen die Fortbildungen eingetragen sein?

Die Angaben müssen bis zum 15. Februar des jeweiligen Folgejahres eingetragen sein (aktuell also bis zum 15. Februar 2020).

Auf welcher Grundlage basiert die Fortbildungsverpflichtung?

Die Fortbildungspflicht ergibt sich aus dem Sächsischen Ingenieurgesetz vom 10. Februar 2017 (§ 3 Abs. 1 Ziff. 1 und § 4 Abs. 1 Ziff. 1). Im Zuge dessen hat die Vertreterversammlung am 5. Oktober 2017 eine Fortbildungsordnung für die Ingenieurkammer Sachsen beschlossen. Zusätzlich hat der einberufene Akademiebeirat "Leitlinien für die Anerkennung von Seminaren, Workshops und Fachtagungen" erarbeitet. Die genannten Dokumente können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Was passiert, wenn ich die erforderlichen Nachweispflichten nicht erfülle?

Die Ingenieurkammer Sachsen ist vom Gesetzgeber verpflichtet, den Nachweis zu kontrollieren und im Falle der Nichterfüllung zu sanktionieren. Dies kann u. U. den Ausschluss aus der Liste nach sich ziehen.

An wen kann ich mich mit weiteren Fragen und Verbesserungsvorschlägen zur Fortbildungspflicht wenden?

Ihre Ansprechpartner in der Kammergeschäftsstelle sind ...

- ... zu technischen Fragen (Homepage):
Herr Münch, 0351 43833-66,
redaktion@ing-sn.de
- ... zu inhaltlichen Fragen (Fortbildung):
Frau Kirsch, 0351 43833-68,
akademie@ing-sn.de
Frau Schinke, 0351 43833-67,
schinke@ing-sn.de

Forderungen sächsischer Ingenieure an die Koalitionsverhandlungen

Ingenieurkammer Sachsen formuliert berufspolitische Schwerpunkte für kommende Legislatur

Bis zum 12. Oktober 2019 wollen die sächsischen Landesverbände der CDU, der SPD und der Grünen entscheiden, ob sie im Ergebnis ihrer Sondierungsgespräche Koalitionsverhandlungen aufnehmen.

Die Ingenieurkammer Sachsen hat bereits im Vorfeld ihre berufspolitischen Schwerpunkte an die Parteivorsitzenden sowie die Verhandlungsführer übersendet. Die Formulierungen sind dabei in einem breiten Diskurs zwischen dem Vorstand, den Fachausschüssen sowie weiteren Kammermitgliedern entstanden:

- Berufsbezeichnung "Ingenieur" setzt mindestens Bachelorstudium mit 70 Prozent MINT-Anteil voraus
- Breitbandausbau und flächendeckendes 5G-Netz



Foto: Sächsischer Landtag/ Steffen Giersch

- stufenweise Einführung von BIM bei öffentlichen Aufträgen
- Planungsbeschleunigung im Zuge des Strukturwandels

- Nachhaltige Entwicklung und Erhaltung der landeseigenen und kommunalen Verkehrsinfrastruktur
 - Errichtung eines Ministeriums für Strukturwandel, Infrastruktur und Digitalisierung
 - Reduzierung des Energieverbrauches im Gebäudebestand
 - Berufsausübungsrecht für Ingenieure bei sicherheitsrelevanten Planungen
 - auskömmliche Honorarsätze bei Leistungen nach HOAI
 - schlanke und mittelstandsfreundliche Vergabepraxis
 - Anhebung der EU-Schwellenwerte
- Das komplette Papier finden Sie unter diesem Link: www.ing-sn.de/forderungen

5. NOVEMBER 2019 / 15 UHR, STOLLBERG
Regionaler Ingenieurtreff
Chemnitz / Südwestsachsen

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem nächsten regionalen Ingenieurtreff in der Region Chemnitz / Südwestsachsen ein. Im Rahmen dessen werden wir eine Baustellenbesichtigung auf dem Areal Schloss Hoheneck unternehmen. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl bitten wir Sie um **Anmeldung unter redaktion@ing-sn.de**.

Junior.ING 2019/2020 "Aussichtsturm – fantasievoll konstruiert"

Bundesweiter Schülerwettbewerb der Ingenieurkammern startet ins neue Schuljahr

Auch in diesem Jahr sind Schülerinnen und Schüler aufgerufen, sich am Schülerwettbewerb Junior.ING zu beteiligen. Mit rund 5.000 Teilnehmern gehört der Schülerwettbewerb zu einem der größten deutschlandweit.

Die diesjährige Aufgabe besteht darin, einen Aussichtsturm zu entwerfen und ein entsprechendes Modell zu bauen. Der Aussichtsturm soll aus Tragkonstruktion und Aussichtsplattform bestehen. Bei der Gestaltung sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt. Wir freuen uns auf viele tolle Modelle!

Informationen zu Abmessungen und Materialien stehen in den Wettbewerbsbedingungen und den FAQs, die unter junioring.ingenieure.de heruntergeladen werden können. Zugelassen sind Einzel- und Gruppenarbeiten von Schülerinnen und Schülern allgemein- und berufsbildender Schulen. Ausgeschlossen ist der Wettbewerb in den folgenden zwei Alterskategorien:

- Kategorie I bis Klasse 8
- Kategorie II ab Klasse 9



So funktioniert die Anmeldung

1. Eine erwachsene Person registriert sich als Betreuerin oder Betreuer auf der Internetplattform junioring.ingenieure.de.
2. Sie meldet das Modell und die Erbauer an.
3. Jedes Modell erhält eine Modellnummer, welche zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt.
4. Der Anmeldeschluss ist der 30. November 2019.
5. Die Modelle müssen bis zum 1. April 2020 fertiggestellt werden.

Landeswettbewerbe

Die Landeswettbewerbe werden von den beteiligten 15 Länderingenieurkammern im jeweiligen Bundesland organisiert. In Sachsen werden dabei je Alterskategorie die folgenden Preise verliehen:

- Platz 1 - 250 EUR und Teilnahme am Bundesentscheid
- Platz 2 - 150 EUR
- Platz 3 - 100 EUR
- weitere Preise je 50 EUR

Bundeswettbewerb

Die Sieger der beiden Alterskategorien qualifizieren sich für die Teilnahme am Bundesentscheid. Die Preisverleihung findet am 12. Juni 2020 im Deutschen Technikmuseum in Berlin statt. Für den Bundespreis werden je Alterskategorie die folgenden Preise vergeben:

- Platz 1 - 500 EUR
- Platz 2 - 400 EUR
- Platz 3 - 300 EUR
- Platz 4 - 200 EUR
- weitere Preise je 100 EUR

HOAI-Urteil: Berufspolitische Folgerungen der Kammern und Verbände

Folgerungen aus dem EuGH-Urteil – Positionspapier der Planerorganisationen

Im Nachgang zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zu den Mindest- und Höchstsätzen der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure haben die Planerorganisationen des "Berliner Verbändegesprächs" ein gemeinsames Positionspapier erarbeitet. Sie finden dies nachfolgend im Wortlaut.

Hintergrund

Der Europäische Gerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 4.7.2019 (C-377/17) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen europarechtliche Vorgaben verstoßen habe, in dem in der HOAI verbindliche Mindest- und Höchstsätze für Planungsleistungen vorgegeben seien.

Das Gericht bestätigt zunächst, dass die angegriffenen Regelungen der HOAI keine Diskriminierung darstellen. Die in der HOAI festgelegten Mindest- und Höchstsätze seien grundsätzlich auch geeignet, zur Erreichung der Ziele der Qualität der Arbeiten und des Verbraucherschutzes sowie des Erhalts der

Baukultur und des ökologischen Bauens beizutragen. Mindestpreise könnten helfen, einen Konkurrenzkampf zu vermeiden. Denn dieser Konkurrenzkampf könne zu Billigangeboten führen, was das Risiko eines Verfalls der Qualität der erbrachten Dienstleistungen zur Folge hätte. Die Existenz von Mindestsätzen könne dazu beitragen, dass eine hohe Qualität der Planungsleistungen gewährleistet ist. Mindestsätze stellten damit eine legitime Umsetzung der verfolgten Ziele dar.

Doch hält es der EuGH für widersprüchlich, wenn einerseits von Seiten der Bundesrepublik zur Rechtfertigung der Mindest- und Höchstpreise erklärt werde, dass diese der Qualitätssicherung dienen würden, andererseits aber grundsätzlich Planungsleistungen von jedem Dienstleister erbracht werden könnten – ohne Nachweis der fachlichen Eignung. Im Hinblick auf das mit den Mindestsätzen verfolgte Ziel, eine hohe Qualität der Planungsleistungen zu erhalten, erkennt der EuGH deshalb eine "Inkohärenz" in der deutschen Regelung. Wer mit der Qualität gesetzlich vorgeschriebene Mindest- und

Höchstpreise rechtfertigen wolle, müsse die Qualität dann auch bei der fachlichen Eignung konsequent berücksichtigen.

Position der Planerorganisationen

Die Planerorganisationen sprechen sich dafür aus, das EuGH-Urteil zweistufig umzusetzen.

1. Stufe: Anpassung der HOAI nach dem Modell der Steuerberatervergütungsverordnung (vorgesehene Honorare nach HOAI gelten nur dann nicht, wenn etwas anderes ausdrücklich vereinbart wird; ausdrücklicher Angemessenheitsvorbehalt; Regelsatz als Regelgebühr).

2. Stufe: Schaffen der formalen, berufspolitischen und politischen Rahmenbedingungen und Schließen der rechtlichen Lücken zur Herstellung von Kohärenz und damit zur Wiederherstellung der Verbindlichkeit der Mindestsätze. Ziel ist die stärkere Durchsetzung der vom EuGH anerkannten Notwendigkeit qualitätssichernder und verbraucherschützender Elemente bei Planungsleistungen.

Historisches Wahrzeichen: Gasometer Oberhausen

"Riese vom Kanal" wird Nr. 25 in der Auszeichnungsreihe der BInGK

Im Rahmen seines 90-jährigen Jubiläums ehrten die Bundesingenieurkammer und die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen den Gasometer in Oberhausen am 6. September 2019 mit dem Titel "Historisches Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland".

Bei seiner Inbetriebnahme am 15. Mai 1929 war der "Riese vom Kanal" der größte Gasbehälter Europas. Errichtet wurde der Gasometer Oberhausen als Scheibengasbehälter – einer für die damalige Zeit innovativen und wegweisenden Technik. Damit ließ sich das Gichtgas aus den nahegelegenen Hochöfen zwischenspeichern. Nach Zerstörungen durch Granateinschläge sowie einen Brand bei Bauarbeiten konnte der Gasometer von 1947 bis 1949 wieder aufgebaut werden und



Foto: Thomas Machoczek

blieb bis 1988 in Betrieb. Danach entging er nur knapp dem Abriss. Dies konnte jedoch in letzter Minute durch den Rat der Stadt verhindert werden. 1994 wurde aus dem Wahrzeichen von Oberhausen eine außergewöhnliche Ausstellungshalle. Das technische Bauwerk entsprechend umzugestaltet war weltweit ein Pilotprojekt und eine Herausforderung. Bis heute gilt der Gasometer Oberhausen als Symbol für

ein bedeutendes Stück Industriegeschichte und ist damit Nr. 25 in der Auszeichnungsreihe der Bundesingenieurkammer.

Sachsen selbst ist mit der Göltzschtalbrücke und der Großmarkthalle Leipzig ebenfalls mit "Historischen Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst" vertreten. Sie finden die gesamte Reihe hier: wahrzeichen.ingenieurbaukunst.de

Prüfsachverständige: Fortbildungen in Brandenburg

Die Brandenburgische Ingenieurkammer veranstaltet auch in diesem Jahr wieder den Prüfsachverständigentag sowie mehrere Prüfsachverständigenseminare in Potsdam:

- **25.10.2019**
Prüfsachverständigentag, Themen u. a.
- Arbeitsstättenrecht
- Stress- und Konfliktmanagement
- Technische Baubestimmungen
- Studie zu Energieausweisen
Das gesamte Programm finden Sie unter www.ing-sn.de/psv-tag
- **09. – 10.12.2019**
Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
- **11.12.2019**
Elektrotechnik für Prüfsachverständige
- **12. – 13.12.2019**
Sicherheitsstromversorgungen

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder, Neueintragungen in Fachlisten, Umtragungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Ulrich **Beims**,
01731 Kreischa (Nr. 12578)
Herr Dipl.-Ing. Birk **Langenstraß**,
09128 Chemnitz (Nr. 12595)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Arne **Lasch-Paszquier**,
01099 Dresden (Nr. 12603)
Herr Dr.-Ing. Steffen **Winkler**,
01737 Pohrsdorf (Nr. 12599)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven **Wollborn**,
01591 Riesa (Nr. 12566)

BAUVORLAGEBERECHTIGTE INGENIEURE

Frau Dipl.-Ing. (FH) Tina **Gläsel**,
02748 Bernstadt (Nr. 57298)
Frau Dipl.-Ing. Helen **Scheumann**,
01277 Dresden (Nr. 57289)

QUALIFIZIERTE BRANDSCHUTZPLANER

Frau Dipl.-Ing. Annette **Fischer**,
04720 Döbeln (Nr. 20152)
Herr Dipl.-Ing. Hans-Ulli **Fröba**,
08209 Auerbach (Nr. 20150)
Frau Dipl.-Ing. Sabine **Ignatzek**,
09244 Lichtenau (Nr. 20151)
Herr Dipl.-Ing. Manfred **Putzke**,
04347 Leipzig (Nr. 20137)

Löschungen aus den Listen finden Sie unter: www.ing-sn.de/bekanntmachungen

FREIWILLIGES MITGLIED → BERATENDER INGENIEUR

Frau Dipl.-Ing. Sandra **Oschütz**,
01309 Dresden (Nr. 12600)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. Dorit **Glomb**,
08525 Plauen (Nr. 33675)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Frank **Stäker**,
08066 Zwickau (Nr. 33667)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jörg **Stephan**,
04808 Wurzen (Nr. 33662)

NEUBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Tilo **Mey**, 01896 Pulsnitz
(Schienefahrzeugtechnik)
Herr Dr.-Ing. Uli **Uhlig**, 01277 Dresden
(Montanhydrologie)
Herr Dipl.-Ing. Marian **Mietzsch**,
03099 Kolkwitz
(Montanhydrologie)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Hartmann**
(Automatisierungstechnik in der TAG und
Wasser- und Abwassertechnik)

WIEDERBESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl. Wirtschaftsing. (FH) Lutz-Elmar **Vogel**, 04347 Leipzig
(Schäden an Gebäuden)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Müller**,
01723 Wilsdruff
(Geschwindigkeitsmessung und Abstandsmessung im Straßenverkehr)

Die Ingenieurkammer Sachsen trauert um ihre Mitglieder

Herr Dipl.-Ing. Werner **Pönisch**,
01445 Radebeul
(Freiwilliges Mitglied Nr. 30122)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jens **Günther**,
02694 Großdubrau
(Freiwilliges Mitglied Nr. 31021)
Herr Ing. Jürgen **Schmiedel**,
08340 Schwarzenberg OT Bernsgrün
(Freiwilliges Mitglied Nr. 32213)

Die Kammermitglieder verlieren in ihnen geachtete und in ihrer langjährigen Berufspraxis geschätzte Kollegen. Unser Mitgefühl gehört den Angehörigen.

INGRECHT

Aktuelle Urteile und Entscheidungen

Fehlerhaftes Sachverständigengutachten: Welche Verjährungsfrist gilt?

Für ein Gutachten, das eine Überwachungsleistung im Rahmen eines in der Errichtung befindlichen Einfamilienhauses beinhaltet und dazu dienen soll, ein mangelfreies Gesamtwerk zu errichten, unterfällt dem § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB, sodass eine Verjährungsfrist von fünf Jahren ab Abnahme der Werkleistung gilt. Bautechnische Gutachten können auch sog. "feststellende Gutachten" sein, die z. B. als Entscheidungsgrundlage für den Erwerb einer Immobilie erstellt werden. Sie unterfallen der Verjährungsfrist des § 634a Abs. 1 Nr. 3 BGB, so dass die Regelverjährungsfrist der §§ 195, 199 Abs. 1 BGB Anwendung findet.

OLG Brandenburg, Urteil vom 19.07.2019 - 7 U 164/18

Rechnungsempfänger und Auftraggeber müssen nicht identisch sein

Vertragspartner des Planers ist derjenige, der in eigenem Namen den Vertrag mit dem Planer geschlossen hat und den der Planer zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses als seinen Auftraggeber ansieht. Etwas anderes kann gelten, wenn der Planer ein schützenswertes Interesse daran hat, nur mit demjenigen den Vertrag zu schließen, der das Bauvorhaben durchführt und hierfür seine Pläne benötigt. In dem Umstand, dass ein Dritter den Planer dazu auffordert, die Rechnungen aus steuerlichen Gründen auf ihn umzuschreiben, liegt keine einvernehmliche Auswechslung des Vertragspartners.

BGH, Beschluss vom 06.02.2019 - VII ZR 215/16

Größer ist billiger

Bei einer Kostenschätzung liegt der Spielraum des Planers im Bereich von 30 bis 40 Prozent. Der Toleranzrahmen kann aber nicht generell einheitlich festgelegt werden. Die für eine größere Quadratmeterfläche erstellte Kostenschätzung kann nicht auf die geringere Fläche anhand der Kosten pro Quadratmeter umgerechnet werden. Denn bei einem größeren Auftragsumfang kann der Preis für den einzelnen Quadratmeter deutlich geringer sein.

BGH, Beschluss vom 22.05.2019 - VII ZR 313/16



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
18.10.2019 Dresden	23. Dresdner Baustatik-Seminar <i>Eine Veranstaltung der TU Dresden – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	140,00
24.10. - 25.10.2019 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	350,00 400,00
29.10.2019 Dresden	Korrosionsschutz von Stahlbauwerken DIN EN ISO 12944 <i>Eine Veranstaltung der EIPOS GmbH – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	540,00
29.10.2019 Dresden	Planungsrecht aktuell <i>Eine Veranstaltung des GHV e. V. – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	170,00 250,00
04.11.2019 Chemnitz	Was nun? Erste Hilfe zur Honorarordnung nach dem EuGH-Urteil <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 4 UE</i>	0,00 20,00
07.11. - 08.11.2019 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 16 UE</i>	450,00 550,00
11.11.2019 Dresden	Die Planungs-ARGE – Vertragsgestaltung, Durchführung, Abwicklung, Abrechnung sowie Handlungsempfehlungen bei Projektstörungen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00
Vorschau 2019		
15.11.2019 Dresden	Fachplaner für Radverkehr <i>Eine Veranstaltung der EIPOS GmbH – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	2.100,00
25.11. - 29.11.2019 Dresden	Grundlehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076 <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 40 UE</i>	950,00 1.050,00
21.11. - 25.01.2020 Dresden	Effizienzhaus-Planer und -Baubegleiter für Wohngebäude <i>Eine Veranstaltung der EIPOS GmbH – anrechenbare Fortbildungsstunden: 52 - 134 UE</i>	1.050,00 -2.700,00
26.11.2019 Leipzig	Das Angebot beim öffentlichen Bauauftrag: Fehler vermeiden, Risiken erkennen und bewerten <i>Eine Veranstaltung der Bauakademie Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 4 UE</i>	130,00 170,00
02.12.2019 Leipzig	Neuerungen zu hinzunehmenden Unregelmäßigkeiten, hinnehmbaren oder zu beseitigenden Mängeln <i>Eine Veranstaltung der Bauakademie Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	300,00 400,00
13.12.2019 Dresden	Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen <i>Eine Veranstaltung der Ingenieurkammer Sachsen – anrechenbare Fortbildungsstunden: 8 UE</i>	120,00 240,00

* siehe "Zahlungsbedingungen" (Seite 6)

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen gelten Sonderkonditionen bei Angeboten unserer Partner. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen. Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und

Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden. Ausgenommen von diesen Bedingungen sind Sonderveranstaltungen der Ingenieurkammer Sachsen. Die unterschiedlichen Teilnahmegebühren sind online unter der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 43833-60
Fax: 0351 43833-80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Ercheinungstermin
28.10.2019	18.11.2019
25.11.2019	16.12.2019

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen, Sächsischer
Landtag/ Steffen Giersch, Thomas Machoczek

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.